

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 272.

Dinstag den 27. November

1855.

3. 755. a (1) Nr. 20886.

K o n k u r s.

Zur Besetzung einiger Auktuarstellen bei den gemischten k. k. Bezirksämtern in Mähren, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. CM. und dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. CM., wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre eigenhändig geschriebenen und an die k. k. Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Mähren gerichteten Kompetenzgesuche bis längstens 29. Dezember 1855 einzubringen und in denselben folgende Nachweise zu liefern:

1. über den Geburtsort, das Alter, die Religion, gegenwärtigen Aufenthaltsort, dormalige und frühere Dienstbesitzung und Dienstjahre des Bewerbers;
2. über dessen Stand, ob ledig, verheiratet oder Witwer und die Zahl der Kinder;
3. über die vollständig zurückgelegten juristisch-politischen Studien, die bereits abgelegten Staatsprüfungen und über die sonstige Befähigung;
4. über die Sprachkenntnisse, insbesondere ob der Bewerber der böhmischen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist;
5. ob der Bewerber mit einem landesfürstlichen Beamten in Mähren, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert ist;
6. ob und wo derselbe in Mähren ein liegendes Vermögen besitzt;
7. endlich haben jene Bewerber, welche nicht im öffentlichen Dienste stehen, glaubwürdige Zeugnisse über ihre tadellose Moralität beizubringen und für den Fall, als dieselben schon das 40. Lebensjahr überschritten haben sollten, die zur Erlangung der Altersnachfrist erforderlichen Beweise, nämlich außer dem Taufscheine auch ein von einem öffentlich angestellten Arzte ausfertigtes Gesundheitszeugnis vorzulegen.

Jene Kompetenten, welche im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche bei ihren Amtsvorstehern, die übrigen aber bei ihren unmittelbaren vorgesetzten Behörden zu überreichen, welche dieselben im Wege der betreffenden Herren Kreishauptleute an die k. k. Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Mähren zu leiten haben.

Bezüglich der im öffentlichen Dienste stehenden Kompetenten ist sich von den Amtsvorstehern und politischen Behörden in der Form der vorgeschriebenen Qualifikationstabellen, über die Eignung, Moralität, und politische Haltung derselben auszusprechen.

Von der k. k. Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Mähren.

Brünn am 10. November 1855.

Leopold Graf Paschanzky,
k. k. Statthalter.

3. 756. a (1) Nr. 7191.

K o n k u r s, E d i k t.

Zur Besetzung der durch den Tod des Hrn. Dr. Viktor Gradebky im Herzogthume Krain in Erledigung gekommenen Advokatenstelle, mit dem Amtssitze in Krainburg, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche bis zum 31. Dezember l. J. bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen, darin ihre vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache nachzuweisen und zugleich anzuführen, ob und in welchem Grade sie allen-

falls mit einem Justizbeamten in Krain verwandt oder verschwägert sind.

Graz am 13. November 1855.

3. 745. a (3) Nr. 24984.

K o n k u r s, K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Kommerzialzoll- und zugleich Salzverschleißamte in Pirano ist die provisorische Kontrollorsstelle mit dem Jahresgehalt von sieben Hundert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung oder in Ermanglung derselben des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstkaution im Betrage einer Jahresbesoldung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder wenn durch deren Besetzung eine Zollamts-Einnemmers- oder Zollamtskontrollors-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., 500 fl. oder 400 fl., dann mit dem Bezuge der Natural-Wohnung, oder in Ermanglung einer solchen des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstkaution im Gehaltsbetrage, im Bereiche der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capod' Istria erledigt werden sollte, auch um diese, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde oder der Befreiung von derselben, und rücksichtlich auch aus den Hafen- und Sanitäts-Vorschriften bezüglich einer zugleich mit einer Hafen- und See-Agentie verbundenen Einnemmersstelle, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches der k. k. kaiserlich-königl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. Dezember 1855 bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capod' Istria einzubringen.

k. k. kaiserlich-königl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 15. November 1855.

3. 744. a (3) Nr. 11609/2088

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt bringt in Folge des Dekretes der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland vom 23. Oktober 1855, Z. 23826, zur allgemeinen Kenntniß, daß am 3. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr die öffentliche Versteigerung des ehemaligen k. k. Gefällen-Unteramtsgebäudes in Freythurn im Orte der Realität unter Vorbehalt der Genehmigung der genannten hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis des Aerialhauses in Freythurn wird auf den Betrag von 250 fl., buchstäblich Zweihundert fünfzig Gulden, festgesetzt.

Das genannte Amtshaus liegt am Kulpflusse im politischen Bezirke Eschernembl, und besteht im Erdgeschoße und im ersten Stockwerke aus drei Zimmern, wozu die nöthigen Nebenbestandtheile und insbesondere ein Keller zu rechnen ist.

Das Haus, welches sich in der Grundfesten an das Gebäude des Gutes Freythurn anlehnt, ist ohne allen Grundbesitz.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, welcher in Krain zum Realitätenbesitze geeignet ist.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Kaution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Kommission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem kursmäßigen Werthe zu erlegen.

Der Käufer dieser Realität hat die Hälfte des Kaufschillinges binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, u. z.: noch vor der Uebergabe der Realität in die Verwaltung des Käufers an die k. k. Kameral-Bezirks-Kassa zu Neustadt zu berichtigen, die etwa verbleibende zweite Hälfte hingegen muß er gegen dem, daß er sie auf der erkaufte Realität in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze in halbjährigen Raten verzinst, binnen fünf Jahren, vom Tage gerechnet, von welchem die erkaufte Realität mit Vortheil und Lasten an ihn übergeht, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt und bei dem k. k. Bezirksamte in Eschernembl eingesehen werden.

Jenen Kauflustigen, welche bei der Lizitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich lizitieren wollen, wird gestattet, vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt einzusenden, oder auch schriftlich versiegelte Offerte der Lizitations-Kommission vor wie auch während der Lizitations-Verhandlung zu übergeben oder übergeben zu lassen.

Diese Offerte müssen aber das der Versteigerung ausgesetzte Objekt mit Hinweisung auf die zur Versteigerung festgesetzte Zeit gehörig bezeichnen, die Summe, welche für dieses Objekt geboten wird, mit Ziffern und durch Worte bestimmt angeben, und ausdrücklich enthalten, daß sich der Offerent allen jenen Lizitationsbedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitations-Protokolle aufgenommen sind; ferner muß das Offert mit dem zehnerprozentigen Badium des Ausrufspreises belegt, und mit dem Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Lizitation eröffnet, und bei vorkommenden gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt, bei gleichen schriftlichen Bestboten aber von der Lizitations-Kommission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Neustadt am 5. November 1855.

3. 1793. (3) Nr. 6431.

E d i k t.

Dieses k. k. Landesgericht macht kund, daß es den beiden großmütterlich Katharina Luschnischen Pflichttheils-Erben Friedrich und Eduard Ritter v. Födransberg, wegen ihres unbekannt Aufenthalts, den hierortigen Hof- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Franz Suppanzhiz unter Einem als Kurator auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt habe, und es ihnen frei stehe, sich dießfalls mit ihm in das erforderliche Einvernehmen zu setzen, oder sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und ihn diesem Gerichte namhaft zu machen.

Laibach am 13. November 1855.

